

Am Mittwoch, 23. November 2016, um 20.00 Uhr findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

Musikalische Eröffnung durch die Musikschule Sachseln

**Traktanden:**

1. **Genehmigung des Budgets für das Jahr 2017**
2. **Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 185'000.00 für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Stuckli**
3. **Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Arben Mrijaj, 1988, wohnhaft in 6072 Sachseln, Pappelweg 9, Staatsangehöriger der Republik Kosovo**
4. **Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Vlastimir Andrejic, 1967 und Vera Andrejic-Zukovic, 1970 und an ihren Sohn Vasilije Andrejic, 2000, wohnhaft in 6072 Sachseln, Im Feld 3, Staatsangehörige von Montenegro**
5. **Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Arbër Gojanaj, 1985, wohnhaft in 6072 Sachseln, Wohnpark Seerose 1, Staatsangehöriger der Republik Kosovo**
6. **Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Avni Alija, 1977 und Violeta Alija-Sylaj, 1981 und an ihren Sohn Zigur Alija, 2009, wohnhaft in 6072 Sachseln, Sunnärai 6, Staatsangehörige der Republik Kosovo**
7. **Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Fatlinda Ukshini, 1999, wohnhaft in 6072 Sachseln, Brünigstrasse 27, Staatsangehörige der Republik Kosovo**
8. **Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Senad Gashi, 1973, wohnhaft in 6072 Sachseln, Gersmattstrasse 39, Staatsangehöriger der Republik Kosovo**
9. **Orientierungen und Fragerecht**
10. **Ehrung von erfolgreichen Personen und Prämierung Fotowettbewerb Kulturkommission**

Das detaillierte Budget, die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form des Budgets werden als Beilage zum Informationsblatt "iisers Sachslä" allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage [www.sachseln.ch](http://www.sachseln.ch) heruntergeladen werden.

Detailansichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den

ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 3 - 8) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Sachseln, 26. Oktober 2016

**EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN**